

Stenographisches Protokoll

über die

7. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 7. December 1885.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeigen.

Petitionen.

Antrag des Abg. Fermann und Genossen wegen Umwandlung der dormaligen Executionskosten ersten Grades in eine fixe Mahngebühr. (Beilage Nr. 52.)

Interpellation des Abg. Raiz und Genossen, an die k. k. Statthalterei, respective an den Landesschulrath, betreffend die Lehrer-Bildungsanstalt in Marburg hinsichtlich der neuesten Ministerial-Berordnung über den slovenischen Sprachunterricht.

Mittheilung des Landeshauptmannes über die zur Vertheilung gelangten Druckschriften und Vorlagen.

Zuweisung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Eingabe der Stadtgemeinde Pettau um Bewilligung der Einhebung einer Abgabe auf den Verbrauch von Bier und Spirituosen (Beilage Nr. 33) — an den Gemeinde-Ausschuß.

Zuweisung des Berichtes des Landes-Ausschusses mit Vorlage einer Gesetzes-Novelle zum Volksschul-Aufsichtsgesetze vom 8. Februar 1869, L.-G.-Bl. Nr. 11, und zum Gesetze zur Regelung der Errichtung, der Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen vom 4. Februar 1870, L.-G.-Bl. Nr. 15 (Beilage Nr. 40) — an den Unterrichts-Ausschuß.

Antrag des Gemeinde-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 11), betreffend die Eingaben der Bezirke Friedberg und Murau um die Bewilligung von 46%igen, rückfichtlich 48%igen Umlagen. (Beilage Nr. 34 — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses.)

Antrag des Gemeinde-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 12), betreffend die Einhebung einer Bierauflage in der Gemeinde Grundlsee. (Beilage Nr. 35 — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über die demselben zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesene Vorlage des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 23), betreffend das Ansuchen der Gemeinde Preborje um Erwirkung des Landtags-Beschlusses behufs Einhebung einer 63%igen Gemeinde-Umlage pro 1886. (Beilage Nr. 36 — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über die demselben zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesene Vorlage des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 16), betreffend das Ansuchen der Landeshauptstadt Graz um Erhöhung der Hundesteuer. (Beilage Nr. 37 — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses.)

Antrag des Gemeinde-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 17), betreffend die Eingabe des Bezirkes Stainz um Bewilligung einer 40%igen Umlage pro 1886. (Beilage Nr. 38 — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 10) um Erwirkung des Landtags-Beschlusses behufs Einhebung höherer Gemeinde-Umlagen in den Gemeinden Safning und St. Florian. (Beilage Nr. 39 — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über die Berichte des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 21 u. 22), betreffend Einhebung von Gemeinde-Umlagen in den Gemeinden Radmer und Würzsteg. (Beilage Nr. 41 — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses.)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Min. Vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Gundacker Graf

Wurmbrand-Stuppach.

Schriftführer: Dr. Julius Ritter v. Besteneck.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr von Kübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Die Herren Abgeordneten Wilfinger, Mair-egger und Stadlober haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt.

Es sind Petitionen eingelangt; ich bitte um deren Verlesung.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Besteneck** (liest):

„Petition des Michael Salnhöfer, prov. landösch. Amtsdieners, um Bewilligung zur Einrechnung seiner Militärdienstzeit in die feinerzeitige Pension. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Ritter v. Schreiner.)“

„Petition der Aloisia Vink, steierm. landösch. Cassierswaise in Graz, um Erhöhung ihrer bisherigen Gnadengabe jährlicher 42 fl. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Wannisch.)“

„Petition der Maria Schröckinger, steierm. landösch. Expeditors-Witwe in Graz, um Gewährung einer Unterstützung. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Ritter v. Schreiner.)“

Landeshauptmann: Diese Petitionen verweise ich an den Petitions-Ausschuß. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. Ritter v. **Besteneck** (liest):

„Petition des Bezirks-Ausschusses Fehring um vorläufige Belassung der Bezirksstraße von Fehring nach Fürstenfeld als Bezirksstraße I. Classe. (Ueberreicht durch den Abg. Sutter.)“

Landeshauptmann: Diese Petition verweise ich an den Landescultur-Ausschuß. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. Ritter v. **Besteneck** (liest):

„Petition der Gemeinde-Vertretung der Landeshauptstadt Graz, betreffend die Systemisirung von Industrieherrinnenstellen an den Mädchen-Volks- und Bürgerschulen in Graz. (Ueberreicht durch den Dr. Abg. Lip.)“

Landeshauptmann: Ich verweise diese Petition an den Unterrichts-Ausschuß. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. Ritter v. **Besteneck** (liest):

„Petition der Bezirksvertretung Rohitsch um eine Eisenbahn: Südbahn-Rohitsch. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Wannisch.)“

Landeshauptmann: Ich verweise diese Petition an den Eisenbahn-Ausschuß. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. Ritter v. **Besteneck** (liest):

„Petition des Pensions-Unterstützungs-Vereines der k. k. Briefträger und Postamtsdiener, deren Wittwen und Waisen für Steiermark und Kärnten in Graz um eine Unterstützung zu Gunsten obigen Vereines. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Wannisch.)“

Landeshauptmann: Diese Petition verweise ich an den Finanz-Ausschuß. (Zustimmung.)

Es ist mir ein Antrag von den Herren Abgeordneten **Fermann** und Genossen übergeben worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Besteneck** (liest):

„Antrag.“

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, bei der Regierung anzufuchen, daß sie bei Einbringung von Staatssteuern, diesen gleichgehaltenen Anlagen, Gebühren und Gefällen die dermaligen Executionskosten ersten Grades in eine fixe, dem wirklichen Kostenaufwande entsprechende Mahngebühr umwandle.

Graz, 7. December 1885.

Josef Fermann.

Mois Liechtenstein.	Raič.
Ildefons Schweizer.	Gustav Lehmann.
Mois Karlon.	M. Bärnfeind.
E. Gudenus.	Kurz.
Kaltenegger.	Kufovec.

Landeshauptmann: Dieser Antrag ist gehörig unterstützt; ich werde denselben der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterziehen und dem Herrn Antragsteller zur Begründung des Antrages in einer der nächsten Sitzungen das Wort ertheilen.

Ich ertheile nunmehr dem Herrn Abgeordneten **Raič** das Wort zur Begründung seiner bereits angemeldeten Interpellation an Se. Excellenz den Herrn Statthalter, resp. an den Landeschulrath, betreffend die Lehrer-Bildungsanstalt in Marburg hinsichtlich der neuesten Ministerial-Berordnung über den slovenischen Sprachunterricht.

Abg. **Raič** (liest): „Interpellation an die hohe k. k. Statthalterei, betreffend die Lehrerbildungsanstalt in Marburg, hinsichtlich der neuesten Ministerial-Berordnung über den slovenischen Sprachunterricht.“

Die Bestimmung der Lehrer-Bildungsanstalt in Marburg geht dahin, künftige Volksschullehrer und Erzieher für die slovenische Jugend Untersteiermarks heranzubilden; für die Bildung des deutschen Volksschullehrer-Perfones bestehen ohnehin in Graz zwei diesbezügliche Institute, nämlich eine Lehrer- und eine Lehrerinnen-Bildungsanstalt. Die Marburger-Unterrichtsstätte für angehende slovenische Volksbildner müßte dafür sorgen, daß den Candidaten die passende Gelegenheit geboten würde, sich die nöthige Fertigkeit und Correctheit in der slovenischen Sprache für sämtliche Lehrgegenstände aneignen zu können. Bis auf den Augenblick war dies nicht thunlich, zumal alle Gegenstände mit der einzigen Ausnahme der slovenischen Grammatik, in der deutschen Unterrichtssprache vorgetragen wurden. Solcher Gestalt konnte der erwünschte Unterrichtszweck keineswegs erreicht

werden, und somit unterblieb auch die geringste Hoffnung, für slovenische Volksschulen tüchtige, mit der allseitigen und gründlichen Kenntniß der slovenischen Sprache ausgerüstete Lehrkräfte gewinnen zu können.

Im Jahre 1880 hat die Bezirks-Lehrerconferenz in Pettau als kompetenter Factor den folgenden Antrag angenommen:

„Da der Marburger Lehrer-Bildungsanstalt die Aufgabe zufällt, Lehrer für Untersteiermark heranzubilden, so ist es im Interesse der untersteirischen Volksschule gelegen, daß die Zöglinge der Marburger Lehrerbildungsanstalt den Unterricht aus den Realien in der slovenischen Sprache erhalten“ und im Jahre 1881 wurde von der gleichen Bezirks-Lehrerconferenz, an welcher 75 Lehrpersonen theilnahmen, der Antrag acceptirt:

„... daß die Unterrichtssprache an dieser Lehranstalt die slovenische werde.“

Der Reichsrath beschloß am 26. April 1880 die Einführung der slovenischen Sprache als Unterrichtssprache nach Maßgabe der vorhandenen Lehrbehelfe für dieses Institut.

Die erste General-Versammlung des „Slovensko politiško društvo“ in Marburg beschloß im Jahre 1882 die nachstehende Resolution:

„Die Lehrer-Bildungsanstalt in Marburg kann ihrem ursprünglichen Zwecke, nämlich der Heranbildung der Lehrer für Slovenisch-Steiermark nicht entsprechen, so lange dort wie gegenwärtig alle Lehrgegenstände, mit Ausnahme des slovenischen Sprachfaches, deutsch docirt werden, daher nicht in derselben Sprache, in welcher sie als künftige Lehrer die Kinder zu unterrichten haben werden.“

Ohne Rücksicht auf obcitirte Erscheinungen und ohne Beachtung der Staatsgrundgesetze gelangte vor etlichen Monaten nach Marburg ein Ministerial-Erlaß, dahin lautend: „Der Unterricht in der slovenischen Sprache ist auf vierwöchentliche Unterrichtsstunden für jede Classe auszudehnen und mit einer formell qualifizirten Lehrkraft zu versehen.“

In Folge dieses Erlasses sind die Unterrichtsstunden für den slovenischen Sprachunterricht vermehrt worden, aber die formell qualifizierte Lehrkraft für diesen Gegenstand wird vermißt, denn der frühere nicht geprüfte Lehrer aus dem Slovenischen lehrt dieses Fach im III. und IV. Jahrgange, und in der I. und II. Classe über Antrag des k. k. Landes-Schulrathes für Steiermark ein Volksschullehrer, der aus diesem Fach für die Volksschule, aber nicht für die Lehrerbildungsanstalt approbirt ist. Nicht der Mangel an befähigter Lehrkraft ist die Ursache einer derartigen, mit dem obgenannten Ministerialerlasse im Widerspruch stehenden Besetzung, denn um

diese Lehrstelle bewarb sich ein k. k. Professor, welcher die Lehrbefähigung für Slovenisch, Deutsch, Physik und Mathematik von der Wiener Prüfungs-Commission erhielt, allein das Competiren blieb ohne Erfolg.

Demnach ist der erwähnte Ministerialerlaß in Folge der Ingerenz des hohen k. k. Landes-Schulrathes in seiner Gänze nicht effectivirt worden.

In Anbetracht dieses Vorganges wird an die hohe k. k. Statthalterei die Anfrage gestellt:

a) Warum hat die hohe k. k. Statthalterei den Ministerialerlaß, betreffend die Besetzung der Lehrstelle für das slovenische Sprachfach an der Marburger Lehrerbildungsanstalt mit einer formell qualifizirten Lehrkraft nicht realifirt?

b) Ob die hohe k. k. Statthalterei genehmigt sei, zu veranlassen, daß die Lehrstelle für die slovenische Sprache an der Marburger Lehrerbildungsanstalt im Sinne des Ministerialerlasses mit einer für Mittelschulen gesetzlich approbirtten Lehrkraft besetzt werde?

Graz, am 7. December 1885.

Maiz.

M. Bošnjak.	Jermann.
Dr. F. Radey.	Dr. Schup.
Dr. Dominik.	Kufobek.

Statthalter Freiherr von Kübeck:

Ich nehme an, daß diese Interpellation, wie es wohl nicht anders sein kann, an die Regierung gerichtet ist und werde die Ehre haben, dieselbe in einer der folgenden Sitzungen zu beantworten.

Landeshauptmann: Aufgelegt wurden:

Das Protokoll über die 4. Sitzung der II. Session in der VI. Landtags-Periode des steierm. Landtages;
das stenographische Protokoll über die 5. Sitzung des steierm. Landtages am 2. December 1885;
das stenographische Protokoll über die 6. Sitzung des steierm. Landtages am 4. December 1885;

Die Anträge des Finanz-Ausschusses über die Berichte des Landes-Ausschusses Beilage 1 und 2, Rechnungs-Abschluß des steierm. Schullehrer-Pensionsfondes für das Jahr 1884 und Voranschlag desselben Fondes für das Jahr 1886 und den einschlägigen Theil des Rechenschaftsberichtes Beilage Nr. 6 (Beilage Nr. 43);

der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Rechnungs-Abschluß des steierm. Landesfondes pro 1884 (Beilage Nr. 44);

der Antrag der Herren Abgeordneten Max Freiherr von Washington und Genossen, betreffend die Kainach-Regulirung (Beilage Nr. 45);

der Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 9), in Betreff einer Aenderung der in der 8. Landtags-Sitzung am 31. August 1870 beschlossenen Grundsätze über die Gewährung von Subventionen für die Erhaltung der Bezirksstraßen I. Classe (Beilage Nr. 46);

der Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses, betreffend die vom Landes-Ausschusse (Beilage Nr. 20) vorgeschlagenen Abänderungen der §§ 3, 4, 21 alinea III und 26 des Gesetzes vom 9. Jänner 1882 zur Hebung der Rindviehzucht (Beilage Nr. 47);

der Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über die Petition des österreichischen Touristen-Club's um Erlassung eines Gesetzes zur Schonung der Edelweißpflanze (Beilage Nr. 48).

Wir schreiten nun zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Eingabe der Stadtgemeinde Pettau um Bewilligung der Einhebung einer Abgabe auf den Verbrauch von Bier und Spirituosen.

(Beilage Nr. 33.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Freih. v. **Berg**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Gemeindevorschuss.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses mit Vorlage einer Gesetzes-Novelle zum Volksschul-Aufsichtsgesetze vom 8. Februar 1869, L.-G.-Bl. Nr. 11, und zum Gesetze zur Regelung der Errichtung, der Erhaltung und des Besuchs der öffentlichen Volksschulen vom 4. Februar 1870, L.-G.-Bl. Nr. 15.

(Beilage Nr. 40.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. R. v. **Schreiner**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Unterrichtsausschuss.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Antrag des Gemeinde-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 11) betreffend die Ein-

gaben der Bezirke Friedberg und Murau um die Bewilligung von 46 Percent rückichtlich 48 Percent Umlagen.

(Beilage Nr. 34.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Reffavar** (von der Tribüne):

Der Bezirk Friedberg ist mittelst Gesuches vom 20. December 1884 um die Bewilligung zur Einhebung einer 46% Umlage pro 1885 eingeschritten und zwar auf Grundlage des in der Bezirks-Vertretungs-Versammlung vom 11. December 1884 beschlossenen Präliminars. Dasselbe beträgt pro 1885 13.152 fl. 82 fr. In diesem Präliminar entfallen für Verwaltungs-Auslagen, Kanzlei-führung, Regie 300 fl., für Sanitäts-Auslagen 531 fl. 50 fr., für Bezirksstraßen I. Classe 7437 fl. 67 fr., für Bezirksstraßen II. Classe 2757 fl. 65 fr.; die 7% Schulauslagen betragen 1381 fl., für Landescultur, Zuchtstiere u. dgl. sind 60 fl. ausgesetzt, die Schulauslagen betragen 300 fl. Diesen Auslagen stehen nur die Einnahmen in einer zu gewärtigenden Subvention und in einem kleinen Mauthertragnisse mit der Summe von 4128 fl. 83 fr. entgegen. Dieses für den verhältnißmäßig steuerunkräftigen Bezirk Friedberg sehr hohe Präliminare findet seine Begründung in der Schwierigkeit der Erhaltung des Straßennetzes und seiner stets durch Hochwässer geschädigten Brücken und Wege, es erklärt sich weiters daraus, daß der Bezirk Friedberg sich erst vor Kurzem entschlossen hat, die Naturalleistungen aufzuheben und die sogenannte eigene Regie einzuführen, welche bekanntlich mit großen Auslagen verknüpft ist. Uebrigens ist das Gesuch des Bezirkes Friedberg mit den entsprechenden gesetzlichen Beilagen versehen und der Gemeinde-Ausschuss hat sich die Ueberzeugung verschafft, daß die Auslagen nicht niedriger gegriffen werden konnten; er stellt demnach folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Zur Bestreitung der nicht bedeckten Bezirks-Erfordernisse pro 1885 wird dem Bezirke Friedberg die Einhebung einer 46%igen Umlage auf die gesamten directen Steuern und Staatszuschläge in der Art bewilligt, daß zu den bereits vom Landes-Ausschusse bewilligten 35% noch der Rest mit 11% nachträglich eingehoben werden dürfe.“ (Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Mit den Gesuchen vom 23. Jänner und 13. October 1885 ist der Bezirk Murau um die Bewilligung einer Umlage zur Bedeckung des Präliminars pro 1885 im Betrage von 20.172 fl. 21 fr. beziehungsweise des un-

bedeckten Restes per 13.841 fl. 83 kr. nach Abzug der Einnahmen per 6.330 fl. 38 kr. eingeschritten. Das Präliminare wurde in der Plenar-Versammlung vom 17. Jänner 1885 ordnungsmäßig beraten und beschlossen. Das Gesuch erscheint auch mit allen zugehörigen Beilagen und Nachweisen versehen. Die einzelnen Posten des Präliminars vertheilen sich wie folgt: Allgemeine Auslagen für Versorgung der Schreibgeschäfte, Regie u. s. w. 100 fl., Sanitäts-Auslagen, worunter die Subvention für den Bezirks-Arzt 700 fl., Schulauslagen 80 fl., die 7% Schulkosten 1956 fl. 64 kr., Schulden-tilgung 1750 fl., Landescultur-Auslagen 150 fl., Bau von Straßen I. Classe 12.945 fl. 57 kr. und für solche II. Classe 2240 fl., für bereits à Conto des Präliminars pro 1885 hergestellte Leistungen im Jahre 1884 250 fl., mithin in Summe ein unbedeckter Betrag per 20.172 fl. Der Schwerpunkt dieses Präliminars liegt in den nothwendigen Straßenbau-Auslagen, welche allein den Betrag per 15.185 fl. 57 kr. ausmachen. Die Schwierigkeit der Straßenerhaltung, zumal mit Rücksicht auf die Länge des Straßennetzes, ist im Bezirk Murau eine besondere, wozu noch ein verhältnißmäßig hoher Preis des Schotter und anderer Materialien in Betracht zu ziehen ist. Für Geländer allein waren in dem Prospekte des Landesbauamtes für die Bezirksstraßen I. Classe 2300 fl. eingestellt und das gesammte Baupräliminare des Landesbauamtes für die Bezirksstraßen I. Classe pro 1885 erreichte schon den Betrag von 29.200 fl. Nachdem dies jedoch einer mehr als 100%igen Umlage entsprechen hätte, mußte sich die Plenar-Versammlung entschließen, das Präliminare zu kürzen, indem einige nicht absolut nothwendige Herstellungen und Beschaffungen unterbleiben. Unter diesen Umständen stellt der Gemeinde-Ausschuß daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Zur Bestreitung der nichtbedeckten Bezirks-Erfordernisse pro 1885 wird dem Bezirke Murau die Einhebung einer 48%igen Umlage auf die gesammten directen Steuern und Staatszuschläge in der Art bewilliget, daß zu den bereits vom Landes-Ausschuße bewilligten 35% noch 13% nachträglich eingehoben werden dürfen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Antrag des Gemeinde-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 12), betreffend die Einhebung einer Bierauslage in der Gemeinde Grundlsee.

(Beilage Nr. 35.)

Der Herr Abgeordnete Messavay wird in Abwesenheit des Herrn Berichterstatters Dr. Kogbeck, Namens des Gemeinde-Ausschusses den Bericht vortragen.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Messavay:** Mit dem Ertragniß aus der Bierumlage soll zum Theile das Präliminare der Gemeinde Grundlsee, in welchem die Gesamtausgaben 1757 fl. 10 kr. betragen, gedeckt werden. Es sind in diesem Präliminare 600 fl. für Armenauslagen und 500 fl. für Schulauslagen rücksichtlich der beiden Schulorte Aufsee und Grundlsee enthalten. In den Auslagen für Armenzwecke per 600 fl. ist ein Beitrag für ein Armenhaus inbegriffen. Der unbedeckte Rest des von der Gemeinde Grundlsee beschlossenen Präliminars beziffert sich auf 1499 fl. 83 kr.; die Deckung dieses Abganges soll erfolgen erstlich durch eine 25%ige Umlage auf die directen Steuern, dann durch eine 19%ige Umlage auf die Verzehrungssteuer und schließlich durch die Auflage von 27 kr. auf jeden Hektoliter im Gemeindegebiete verbrauchten Bieres, welches letzteres Ertragniß mit 81 fl. veranschlagt wird. Es bleibt dabei noch immer ein unbedeckter Rest von 299 fl. 65 kr., welchen die Gemeinde Grundlsee durch anderweitige Ersparnisse zu decken verspricht. Der Gemeinde-Ausschuß hat sich die Ueberzeugung verschafft, daß die Posten des Präliminars füglich nicht geringer beziffert werden konnten. Die Bierauslage der Gemeinde Grundlsee wurde durch die Allerhöchste Genehmigung des Landtagsbeschlusses schon seit 1879 bewilligt. Die Verhältnisse der Gemeinde Grundlsee haben sich seither nicht geändert, und nachdem der dortige Grundbesitz wesentlich aus kleinen Grundbesitzern besteht, denen eine Umlage auf die directen Steuern schwieriger fallen würde, zudem die Gemeinde Grundlsee als Curort einen ziemlichen Bierconsum nachweist, so erscheint die Umlage auf diesen Artikel leichter einbringbar, und der Gemeinde-Ausschuß stellt daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Gemeinde Grundlsee im Gerichtsbezirke Aufsee wird die Einhebung einer Auflage auf das in ihr Gebiet eingeführte und daselbst verbrauchte Bier mit 27 kr. (sieben und zwanzig Kreuzer) von jedem Hektoliter für die Jahre 1885, 1886 und 1887 bewilligt.“

Statthalter Freiherr v. **Kübeck:** Wie von dem geehrten Herrn Berichterstatter erwähnt worden ist, wurde diese Bierauslage in Folge Allerhöchster Entschlieung — wenn ich nicht irre, vom 8. Dezember 1878 — zuerst für die Zeit 1879, 1880, 1881, und dann mit Allerhöchster Entschlieung vom Jahre 1882 für die nächstfolgenden drei Jahre 1882, 1883 und 1884

bewilligt. In dieser Allerhöchsten Entschliessung wurde ausdrücklich hervorgehoben, daß die Einhebung der Auflage vor Kundmachung der Allerhöchsten Entschliessung unbedingt nicht statthaft sei. Es ist nun kein Zweifel, daß eine Auflage, die pro 1885 eingehoben werden soll, jedenfalls erst nach der Fälligkeitszeit einzutreten hätte. Ich erlaube mir das hohe Haus darauf aufmerksam zu machen, daß die Auflage pro 1885 wohl nicht der Genehmigung unterzogen werden kann. Bezüglich der Auflage für die Jahre 1886 und 1887 unterliegt dieß gar keinem Anstande.

Berichterstatter des Gemeinde=Ausschusses Ressa-
var: Ich erlaube mir zu bemerken, daß der Sonder=Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten nicht in der Lage war, etwas anderes zur Bewilligung zu befürworten, als den Gegenstand des Petitums selbst. Angesichts der Erklärung Sr. Excellenz des Herrn Statthalters möchte ich den Antrag stellen, es sei das Gesuch der Gemeinde Grundlsee, betreffend die Einhebung einer Bierauslage, zur neuerlichen Berathung an den Sonder=Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten zurückzuweisen.

Abgeordneter Freiherr v. Zischöf (G.=G.=B.): Ich glaube, daß eine neuerliche Berathung dieses Gegenstandes im Gemeinde=Ausschusse gar nicht nothwendig ist. Es ist richtig, daß der Gemeinde=Ausschuß das Bedenken, welches Se. Excellenz der Herr Statthalter erhoben hat, sich gleichfalls vor Augen hielt, aber er wollte grundsätzlich einen Antrag nicht stellen, der mit dem Gesuche der Gemeinde Grundlsee im Widerspruche steht. Der Gemeinde=Ausschuß ist sich vollkommen klar darüber, daß die factische Einhebung der Bierauslage für das Jahr 1885 unmöglich ist. Es wird daher die Genehmigung für das Jahr 1885 nicht erteilt werden, dagegen wohl für die Jahre 1886 und 1887, und einer Abänderung des Antrages des Gemeinde=Ausschusses bedarf es hiezu nicht, weil sich die Praxis von selbst ergeben wird.

Berichterstatter des Gemeinde=Ausschusses Ressa-
var: Ich ziehe meinen Antrag auf Rückverweisung des Gegenstandes an den Ausschuß zurück und bitte, den von mir verlesenen Antrag des Gemeinde=Ausschusses anzunehmen.

(Der Antrag des Gemeinde=Ausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder=Ausschusses für Gemeinde=Angelegenheiten über die demselben zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesene Vorlage des Landes=Ausschusses (Beilage Nr. 23), betreffend das Ansuchen der

Gemeinde Preborje um Erwirkung des Landtagsbeschlusses behufs Einhebung einer 63%igen Gemeindeumlage pro 1886.

(Beilage Nr. 36.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Gemeinde=Ausschusses Wörn-
feind (von der Tribüne): Dem Sonder=Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten wurde zur Vorberathung und Berichterstattung die Vorlage des Landes=Ausschusses (Beilage Nr. 23), betreffend das Ansuchen der Gemeinde Preborje um Erwirkung des Landtagsbeschlusses behufs Einhebung einer Gemeindeumlage von 63 Percent zugewiesen, über welches Ansuchen ich im Namen des Sonder=Ausschusses zu berichten die Ehre habe. Gestützt wird dieses Ansuchen auf den Umstand, daß in dem Präliminare dieser Gemeinde pro 1886 die Gesamtausgaben mit 858 fl. 65 kr. den Gesamteinnahmen von 143 fl. 34 kr. gegenüberstehen, hiemit der Abgang von 715 fl. 15 kr. durch eine Umlage von 63% auf die directen Steuern pr. 1134 fl. 38 kr. mit 714 fl. 72 kr. bedeckt werden muß. Vom angeführten Erfordernisse sind 500 fl. Schulkostenauslagen, und zwar 355 fl. zur Vorbereitung des Schulhausbaues und 145 fl. zum Ankaufe eines Schulhausgartens.

Da diese Ausgaben als unabweisliche erkannt sind, auch gegen die übrigen Ausgaben im Präliminare des Haushaltes dieser Gemeinde nichts eingewendet werden kann, den gesetzlichen Formalitäten sowohl bei dem dießbezüglichen Gemeinde=Ausschusse, als auch bei der Zustimmung der Urwählerversammlung entsprochen wurde, so stellt der Sonder=Ausschuß für Gemeinde=Angelegenheiten im Einverständnisse mit dem Landes=Ausschusse den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Gemeinde Preborje im Bezirke Drazenburg wird zur Bedeckung ihrer Gemeinde=Erfordernisse die Einhebung von 63% Umlagen auf sämtliche directe l. f. Steuern und Staatszuschläge pro 1866 bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder=Ausschusses für Gemeinde=Angelegenheiten über die demselben zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesene Vorlage des Landes=Ausschusses (Beilage Nr. 16), betreffend das Ansuchen der Landeshauptstadt Graz um Erhöhung der Hundesteuer. (Beilage Nr. 37).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Bärnfeind**: Schon im Jahre 1863 wurde mit Statthaltereirundmachung vom 31. October desselben Jahres L.-G. und B.-Bl. Nr. 10, der Landeshauptstadt Graz die Einhebung einer Auflage auf den Besitz von Hunden im Betrage von 2 fl. für jeden Hund, bewilliget, welche Steuer durch Gemeinderathsbeschuß vom 23. December 1873 auf 3 fl. und vom 29. December 1875 auf 4 fl. erhöht wurde.

Am 26. Jänner 1885 hat nun der Gemeinderath den Beschluß gefaßt, mit Statuirung gewisser Ausnahmen, diese Hundesteuer auf 6 fl. für jeden Hund zu erhöhen und im Sinne des § 47 j der Grazer Gemeindeordnung vom 8. December 1869, wonach zur Erhöhung derzeit schon bestehender Abgaben, welche nicht in die Kategorie der Steuerzuschläge gehören, auf mehr als das Doppelte ihres bisherigen Ausmaßes, die Zustimmung des hohen Landtages erforderlich ist, um diese Bewilligung anzufuchen.

Als Begründung für ihr Ansuchen führt die Stadtgemeinde Graz Gründe finanzieller und sanitärer Natur an. Innerer steter Beziehung wird hervorgehoben, daß durch die fortwährende Vermehrung der Ausgaben im Gemeindehaushalte, durch die fortwährenden Anforderungen, welche an die Großcommune Graz gestellt werden, trotz aller Sparsamkeit die Einnahmen mit den Ausgaben nicht gleichen Schritt halten können, also, um nicht eine weitere Erhöhung der Umlagen auf die landesfürstlichen Steuern über 20% vornehmen zu müssen, auf anderweitige Vermehrung der Einnahmen Bedacht genommen werden müsse.

Der Gemeinde-Ausschuß hat diesem Ansuchen der Stadtgemeinde Graz Rechnung tragen zu sollen geglaubt, umso mehr, da bereits das Präliminare für das Jahr 1886 ein Deficit von 81.000 fl. aufweist und diese Erhöhung gerechtfertigt ist, wenn auch dadurch nicht verhindert werden kann, später zu einer Erhöhung der Umlagen zu schreiten. Wenn man annimmt, daß in Graz 3660 Hunde existiren und sicherlich 3000 der neuen Besteuerung unterliegen werden, so ist eine Mehreinnahme von 6000 fl. in Aussicht. Auch in sanitärem Interesse liegt es, eine Verminderung der Zahl der Hunde anzustreben, da in Graz wie schon erwähnt circa 3660 Hunde gehalten werden, also bereits auf je 28 Einwohner ein Hund kommt.

In formeller Beziehung ist zu erwähnen, daß der diesbezügliche Beschluß des Gemeinderathes mit Zweidrittelmajorität gefaßt wurde. Von 48 Gemeinderäthen sind 43 erschienen, von diesen haben 40 für die Erhöhung gestimmt.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten beantragt daher, im Einverständnisse mit dem Landes-Ausschusse (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

a) Der Stadtgemeinde Graz wird die Bewilligung zur Einhebung einer Auflage von sechs Gulden für jeden Hund ertheilt.

Ausgenommen hievon sind Haushunde, welche bloß zur Bewachung von Häusern und Gehöften in den Vorstädten von Graz bestimmt sind und während des Tages an der Kette gehalten werden.

b) Die näheren Bestimmungen über die Durchführung werden dem Stadtrathe Graz überlassen.“ (Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Antrag des Gemeinde-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 17), betreffend die Eingabe des Bezirkes Stainz um Bewilligung einer 40procentigen Umlage pro 1886. (Beilage Nr. 38.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Reffavar** (von der Tribüne): Mittels Gesuches von 4. November 1885 ist der Bezirks-Ausschuß Stainz behufs Bedeckung seines Präliminares per 36.520 fl. 77 kr. pro 1886, beziehungsweise des unbedeckten Restes desselben, welcher sich abzüglich der Einnahmen per 14.684 fl. auf 21.836 fl. 77 kr. beziffert, um die Bewilligung einer 40%igen Umlage eingeschritten. Dieses Präliminare wurde in der Plenarsitzung vom 3. November 1885 ordnungsmäßig berathen und beschlossen. Auch erscheint das Gesuch mit den nothwendigen, gesetzlich gebotenen Nachweisen belegt.

Die einzelnen Posten des Präliminares beziffern sich wie folgt:

für Straßen I. Classe	11.963 fl. 50 kr.
für Straßen II. Classe	16.643 „ 27 „
wobei jedoch zu bemerken ist, daß in diesem Posten die Baukosten für die Stainz-Gamserstraße mit 13.266 fl. 67 fr., und in den Kosten für Bezirksstraßen I. Classe jene für Straßencorrecturen im Betrage per 1690 fl. enthalten sind. Die übrigen Auslagen setzen sich zusammen aus folgenden Posten:	
Functionengebühren, Löhnungen, Kanzlei- erfordernisse etc.	670 fl. — fr.
7% Schulzuschuß	3853 „ 64 „
Sanitätspflege	800 „ — „
Landescultur-Auslagen	1900 „ — „
worunter 900 fl. zur Herstellung und Aufbesserung von Gemeindewegen.	

Schubauslagen	100 fl. — fr.
Als durchlaufende Post Waisenpfünden mit 400 „ — „	
Vorschüsse und zufällige Auslagen	190 „ 36 „
in Summa	36520 fl. 77 fr.

Dem stehen gegenüber die zu gewärtigenden Einnahmen per . . . 14.684 fl. — fr. es verbleibt mithin ein unbedeckter Rest

per 21.836 fl. 77 fr. welcher durch eine 40%ige Umlage auf die directen Steuern sammt Staatszuschlägen des Bezirkes Stainz, welche 55.052 fl. 1 fr. betragen, mithin mit 22.020 fl. 80 fr. bedeckt erscheinen wird, wobei noch ein Ueberschuß per 184 fl. 3 fr. verbliebe. Das zur Bedeckung erhöhte Umlagen erfordernde Präliminare hat seinen Schwerpunkt in den Kosten zur Herstellung neuer Straßen, wie der Stainz-Gamserstraße. Es ist weiter bedingt durch die Kosten für Straßencorrecturen, dann durch die Zuwendungen und Hilfeleistungen, welche der Bezirk Stainz seinen Gemeinden zukommen läßt, endlich durch die locale Kostspieligkeit der Beschaffung des zum Baue und zur Erhaltung eines so umfangreichen Straßennetzes notwendigen Materiales.

Im Einverständnisse mit dem Landes-Ausschusse beantragt daher der Gemeinde-Ausschuß (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Bezirke Stainz wird zur Bestreitung der nicht bedeckten Bezirks-Erfordernisse pro 1886 die Einhebung von 40%igen Umlagen auf die gesammten directen l. f. Steuern und Staatszuschläge bewilliget.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 10) um Erwirkung des Landtagsbeschlusses behufs Einhebung höherer Gemeinde-Umlagen in den Gemeinden Hafning und St. Florian.

(Beilage Nr. 39.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Pösch** (Von der Trübine): Wie aus dem Berichte des Landes-Ausschusses, Beil. 10 ersichtlich ist, sind die Gemeinden Hafning und St. Florian um die Bewilligung zur Einhebung erhöhter Gemeinde-Umlagen eingeschritten, und zwar begehrt die Gemeinde Hafning eine 80%, die Gemeinde St. Florian eine 116%ige Umlage, welche jedoch vom Landes-Ausschusse auf 110% herabgesetzt wurde.

Der Gemeinde-Ausschuß hat die Acten eingehend geprüft und gefunden, daß in beiden Gemeinden den Formalitäten der Gemeinde-Ordnung entsprochen wurde.

Bei der Gemeinde Hafning ist insbesondere die Armenpflege als die größte Ausgabspost zu erwähnen. Diese Gemeinde hat nämlich die Armenpflege derart geregelt, daß sie das sogenannte Einlegerwesen zum größten Theile aufhob, weil ein großer Theil des bäuerlichen Besitzes in gewerkschaftliche Hände übergegangen ist, und daher nicht mehr von Eigenthümern bewohnt wird; die Gemeinde glaubte daher, die Armen nicht in solche nicht von Eigenthümern bewohnte Hufen in Verpflegung geben zu sollen, sondern gibt dieselben nunmehr in stabile Unterkunftsorte und bezahlt dafür die entsprechenden Kosten. Gegen diesen Vorgang haben die Gemeinde-Angehörigen keinen Protest erhoben, und es liegt daher kein Anstand vor, diese Art der Armenversorgung zu billigen.

Was die Umlage in der Gemeinde St. Florian betrifft, so ist dort eine größere Ausgabspost die für einen Schulhausbau mit 1000 fl.

Aus der Prüfung der Rechnungen hat sich ergeben, daß diese Gemeinde nicht alle Posten genau in ihren Voranschlag aufgenommen hat, so daß ein 6%iger Abstrich von der verlangten Umlage zulässig ist und entsprechend dem Vorschlage des Landes-Ausschusses die Bewilligung einer 110%igen Umlage beantragt wird. Ich kann nicht umhin, hiebei zu bemerken, daß in dem Präliminare der Gemeinde St. Florian noch immer einzelne Posten sich vorfinden, welche eigentlich nach den bestehenden Gesetzen von den Gemeinden nicht getragen werden müssen, und daß es daher angezeigt wäre, wenn der hohe Landes-Ausschuß diesbezüglich belehrend an die Gemeinden herantreten würde, hauptsächlich bei jenen Gemeinden, welche in der unangenehmen Lage sind, ihre Angehörigen mit so hohen Umlagepercenten besteuern zu müssen. Es ist zum Beispiele in dem Rechnungsauszuge von St. Florian eine Post enthalten für Honorirung der Wahlmänner anläßlich der Landtagswahl; es ist ferner hier eine Post eingestellt — und es ist aus den Acten nicht genau ersichtlich, durch wie viel Jahre diese Post schon gezahlt wurde — von jährlichen 100 fl. für die Anschaffung einer neuen Kirchenorgel. Da diese Auslagen nicht von der Ortsgemeinde als solcher zu tragen sind, sondern von der Pfarrgemeinde, resp. von dem Kirchen-Concurrenz-Ausschusse auf die Mitglieder der Pfarrgemeinde aufzuthellen und daher selbstständig durch Zahlungs-Aufträge an die Mitglieder der Pfarrgemeinde einzutreiben sind, da diese Auslagen einen höheren idealeren Zweck verfolgen und nicht mit den ganz gewöhnlichen Auslagen

für Polizei, Sanitätswesen u. dgl. zu vermengen sind, für welche ja sehr häufig die politische Execution in Anspruch genommen werden muß, während diese Cultus-Auslagen wahrscheinlich ohne Execution gern und freiwillig von den Angehörigen der Pfarrgemeinde getragen werden, so wäre es angezeigt, daß diese Auslagen nicht in das Präliminare der politischen Gemeinden eingestellt werden, und es würde sich empfehlen, die betreffenden Gemeinden hierüber zu belehren.

Bezüglich des Antrages des Gemeinde-Ausschusses erlaube ich mir noch zu bemerken, daß zur Herstellung der Gleichförmigkeit mit früher gefaßten Beschlüssen eine kleine stylistische Aenderung vorzunehmen ist, indem statt „werden Umlagen bewilligt“ die Formel „wird die Einhebung von Umlagen bewilligt“ zu setzen ist. Mit dieser Aenderung lautet also der Antrag des Gemeinde-Ausschusses (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Zur Bedeckung von Gemeinde-Erfordernissen pro 1885 wird die Einhebung von Umlagen zu den directen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt, und zwar:

- a) Der Gemeinde Hafning im Gerichtsbezirke Leoben zu den bereits genehmigten 60% noch 20%, zusammen also 80%;
- b) der Gemeinde St. Florian im Gerichtsbezirke Rohitsch im Ganzen 110%“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Berichte des Landes-Ausschusses (Beilagen Nr. 21 und 22), betreffend die Einhebung von Gemeinde-Umlagen in den Gemeinden Radmer und Mürzsteg.

(Beilage Nr. 41.)

Nachdem der Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses, Herr Abg. Köberl abwesend ist, so wird Herr Abg. Dr. Ritter v. Besteneck so freundlich sein, die Berichterstattung zu übernehmen.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Dr. R. v. Besteneck (von der Tribüne): Die Gemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz ist um die Bewilligung einer 135%igen Gemeinde-Umlage pro 1885 eingeschritten. Nachdem der Bezirks-Ausschuß Eisenerz derselben die Einhebung einer 60%igen Umlage bereits bewilligt hat, so handelt es sich nun um die Bewilligung der ergänzenden Umlage von 75%. Nach dem Gemeinde-Voranschlage pro 1885 beträgt das Erforderniß 2883 fl. 94 kr., die eigenen Einnahmen belaufen sich auf 377 fl. 71 kr.

Es ergibt sich daher ein Abgang von 2506 fl. 23 kr., zu dessen Bedeckung die Einhebung einer 135%igen Umlage, respective die Einhebung der ergänzenden Umlage von 75% nothwendig ist. Das Präliminare ist einerseits vorschriftsmäßig belegt, andererseits ist auch der Nachweis erbracht, daß die Wählerversammlung im Sinne des § 75 der Gemeinde-Ordnung stattgefunden hat. Es unterliegt daher die Ertheilung der erbetenen Bewilligung keinem Anstande.

Ebenso ist die Gemeinde Mürzsteg im Gerichtsbezirke Mürzzuschlag zur Bedeckung ihrer Gemeinde-Erfordernisse um die Bewilligung einer 78%igen Gemeinde-Umlage pro 1886 eingeschritten. Das unbedeckte Erforderniß der Gemeinde Mürzsteg beträgt 2471 fl.; die gesammten directen Steuern belaufen sich nach dem steueramtlichen Certificate auf 3200 fl. Es ist demnach die Einhebung einer 78%igen Gemeinde-Umlage auf alle directen Steuern sammt Staatszuschlägen erforderlich. Auch dieses Ansuchen ist vorschriftsmäßig belegt, insbesondere mit dem Nachweise der im Sinne des § 75 der Gemeinde-Ordnung stattgefundenen Gemeinde-Wählerversammlung.

Der Gemeinde-Ausschuß erlaubt sich daher den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

- a) Der Gemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz wird behufs Bedeckung der Gemeinde-Erfordernisse zu den bereits bewilligten 60%igen Gemeinde-Umlagen, die Einhebung weiterer 75%, daher im Ganzen 135% Umlagen auf die directen l. f. Steuern sammt Staatszuschlägen pro 1885 bewilligt;
- b) der Gemeinde Mürzsteg im Gerichtsbezirke Mürzzuschlag wird zur Bedeckung der Gemeinde-Erfordernisse die Einhebung von 78%igen Umlagen auf sämtliche directe l. f. Steuern sammt Staatszuschlägen pro 1886 bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich habe noch mitzutheilen, daß unmittelbar nach der Landtags-Sitzung, eventuell um 4 Uhr Nachmittag eine Sitzung des Finanz-Ausschusses stattfindet mit folgender Tagesordnung: „Capitel V „Bildungszwecke“ Titel 1 bis inclusive 8, 11 und 15; ferner Capitel VIII.“

Der Unterrichts-Ausschuß versammelt sich ebenfalls nach der Landtags-Sitzung zu einer Sitzung.

Die Tagesordnung ist nunmehr erschöpft.

Die nächste Sitzung schlage ich für Mittwoch, den 9. d. M., 10 Uhr Vormittag vor (Zustimmung), und zwar mit folgender

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Alois Prinz Liechtenstein und Genossen, betreffend den Ersatz von Jagd- und Wildschäden. (Beil. Nr. 42.)

2. Anträge des Finanz-Ausschusses über die Berichte des Landes-Ausschusses (Beil. 1 und 2), Rechnungs-Abschluß des steierm. Schullehrer-Pensionsfondes für das Jahr 1884 und Voranschlag desselben Fondes für das Jahr 1886, und den einschlägigen Theil des Rechenschaftsberichtes, Beil. Nr. 6. (Beil. Nr. 43.)

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Rechnungsabschluß des steierm. Landesfondes pro 1884. (Beil. Nr. 44.)

4. Bericht des Landescultur-Ausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses (Beil. Nr. 9), in Betreff

einer Aenderung der in der achten Landtags-Sitzung am 31. August 1870 beschlossenen Grundsätze über die Gewährung von Subventionen für die Erhaltung der Bezirksstraßen I. Classe. (Beil. Nr. 46.)

5. Bericht des Landescultur-Ausschusses, betreffend die vom Landes-Ausschusse (Beilage Nr. 20) vorgeschlagenen Abänderungen der §§ 3, 4, 21, alinea III und 26 des Gesetzes vom 9. Jänner 1882 zur Hebung der Rindviehzucht. (Beilage Nr. 47.)

6. Bericht des Landescultur-Ausschusses über die Petition des österreichischen Touristen-Clubs um Erlassung eines Gesetzes zur Schonung der Edelweispflanze. (Beilage Nr. 48.)

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen. (Schluß der Sitzung 11 Uhr 25 Minuten.)